

Nutzungsbedingungen

Der Tischtennis- Verband Niedersachsen e.V. (kurz: TTVN) stellt seinen Mitgliedsvereinen und den Schulen/ Jugendeinrichtungen in Niedersachsen das TTVN-Schnuppermobil für eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des Schul-/Jugendeinrichtungsbetriebes zur Verfügung. Die Veranstaltung dient dem Zweck, dass möglichst viele Kinder die Sportart Tischtennis (durch praktische Beteiligung) und die Angebote des Vereins kennen lernen.



Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag **75,00 €** Weitere Kosten seitens des TTVN entstehen für die Vereine/ Schulen nicht.

Leistungen des TTVN:

1. Es wird ein Teamer mit dem Schnuppermobil zur Verfügung gestellt. Dieser wird die Trainings- und Spielzeiten federführend leiten.
2. Der Einsatz des Schnuppermobils ist vorrangig im Vormittagsbereich der Schulen für die Klassen 2- 4 oder am Nachmittag in Jugendeinrichtungen vorgesehen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit dem Referenten für Vereinsservice, Udo Sialino.
3. Der Inhalt des Schnuppermobil umfasst im Wesentlichen alle gängigen Materialien um den TT- Sport facettenreich vor Ort zu gestalten (TT- Tische, Mini- und Midi-Tische, etc.).
4. Den Versicherungsschutz für den Teamer gewährleistet der TTVN.
5. Fahrt- und Personalkosten des Teamers mit dem Schnuppermobil sind in der Nutzungsgebühr enthalten.

Leistungen der Vereine/ Schulen/ Jugendeinrichtungen:

1. Der ausrichtende Verein bereitet die Veranstaltung umfassend mit der Schule/Jugendeinrichtung vor (Terminplanung, einzubeziehende Klassen und Zeiten).
2. Ein oder mehrere Vertreter des Vereins stehen dem Teamer unmittelbar nach der Veranstaltung für eine Nachbesprechung zur Verfügung.
3. Der ausrichtende Verein muss ausreichend vorhandenes Personal (mind. 2 Helfer) zur Durchführung des Sportangebots für die Veranstaltung bereitstellen.

4. Die örtliche Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem Verein.
5. Wenn möglich, ist das vor Ort befindliche TT- Material zusätzlich zu nutzen.
6. Der Verein erstellt bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung einen Veranstaltungsbericht in Wort und Bild und sendet diesen an die TTVN Geschäftsstelle (info@ttvn.de).
7. Schulen ohne Vereinsbindung müssen ebenfalls die Voraussetzungen der Punkte 2- 6 erfüllen.

Allgemeine Geschäftsgrundlagen:

1. Der TTVN stellt dem Nutzer das Schnuppermobil zur Verfügung.
2. Die Kosten für den Einsatz des Schnuppermobils obliegen dem Verein.
3. Der Verein erhält eine Rechnung an die beim TTVN hinterlegte eMail Adresse. Binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung wird der Rechnungsbetrag per Lastschriftverfahren vom Vereinskonto eingezogen.
4. Wird der Einsatz des Schnuppermobils binnen 2 Wochen vor der Veranstaltung abgesagt, muss der volle Betrag an den TTVN überwiesen werden. Bei höherer Gewalt entfällt die Zahlung. Die Zahlung entfällt ebenfalls, wenn ein trefflicher Grund für die Absage vorliegt. Die Entscheidung über die Trefflichkeit liegt beim TTVN.
5. Von Ersatzansprüchen bei Ausfall des TTVN- Schnuppermobils ist der TTVN befreit.

Ich habe die o.g. Bedingungen für die Nutzung des TTVN- Schnuppermobils durchgelesen und bin mit diesen ausdrücklich einverstanden.

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins)

Verein: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFTEN

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende NUTZUNGSGEBÜHR FÜR DAS TTVN-SCHNUPPERMOBIL bei Fälligkeit zu Lasten nachfolgend aufgeführten Kontos bei

Kontoführendes Institut: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Sie erhalten vor dem jeweils fälligen Lastschrifteinzug die Rechnung für den entsprechenden Schnuppermobileinsatz. Die von uns generierte Mandatsreferenz-Nr. und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE38 ZZZ00000324235 werden auf der jeweiligen Rechnung und bei der Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug abgebildet.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort und Datum

Unterschrift